

## **Einwilligung zur Datenverarbeitung durch den Kanton St.Gallen**

### **1. Einwilligung**

Indem Sie sich beim Kanton St.Gallen bewerben, stellen Sie dem Unternehmen Ihre persönlichen Daten über eine konkrete Bewerbung zum Zweck der Stellensuche zur Verfügung. Ihre Daten werden auf unseren Systemen gespeichert und verarbeitet.

### **2. Datenschutz und Vertraulichkeit**

Der Kanton St.Gallen hat die notwendigen organisatorischen und technischen Massnahmen unternommen, um die Vertraulichkeit Ihrer Bewerbung sicherzustellen. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personaldienste der Staatskanzlei, der Departemente und der Gerichte wie auch unsere Schulen sind im Rahmen ihres arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnisses bzw. des Auftragsverhältnisses zur Verschwiegenheit über sämtliche persönliche Daten verpflichtet.

### **3. Verwendung Ihrer persönlichen Daten**

Während des Bewerbungsverfahrens werden neben Anrede, Namen, Vornamen und Geburtsdatum die üblichen Korrespondenzdaten wie Postanschrift, E-Mailadresse und Telefonnummern in der Bewerberdatenbank gespeichert. Zudem werden Bewerbungsunterlagen wie Motivationsschreiben, Lebenslauf, Berufs-, Aus- und Weiterbildungsabschlüsse sowie Arbeitszeugnisse erfasst.

Diese Daten werden ausschliesslich im Rahmen Ihrer Bewerbung gespeichert, ausgewertet, bearbeitet oder intern weitergeleitet. Sie sind nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des für die entsprechende Stellenbesetzung zuständigen Personaldienstes und den für die Auswahl verantwortlichen Personen zugänglich. Ihre Daten werden auf keinen Fall an Unternehmen oder Personen ausserhalb des Kantons St.Gallen weitergegeben oder für andere Zwecke verwendet. Im Weiteren sind Ihre Daten mit der ausgeschriebenen Stelle verbunden und werden nur innerhalb der mit der Selektion betrauten Organisationseinheit bearbeitet. Eine Weiterleitung Ihrer Daten ausserhalb dieser Organisationseinheit ist nicht möglich.

Die Daten können für statistische Zwecke (z.B. Reporting) bearbeitet werden. Dabei sind keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich.

### **4. Auskunftsrecht**

Mit einem Auskunftsbegehren bei der im Stelleninserat bezeichneten Verwaltungseinheit bzw. dem zuständigen Personaldienst können Sie Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie bearbeitet werden.

### **5. Speicherung und Löschung der Daten**

Treten Sie eine Arbeitsstelle beim Kanton St.Gallen an, werden Ihre persönlichen Daten, oder allenfalls ein Auszug davon, zu Ihrer Personalakte gelegt. Im Bewerbersystem werden die Daten anonymisiert und stehen nur noch zu Reportingzwecken zur Verfügung. Dabei sind keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich.

Wenn Sie sich auf eine Stelle beworben haben, jedoch einen ablehnenden Bescheid erhalten haben, werden Ihre Angaben spätestens 6 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens anonymisiert und nach 12 Monaten ganz gelöscht. Es erfolgt keine Mitteilung über die Anonymisierung bzw. über die Löschung der Daten.